



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Zentrale Dienste

Organisation und Finanzierung von nationalen Basisinfrastruk- turen im Bereich E-Government

Referat Magglingen 26. Juni 2012



Auftrag Bundesrat vom 6. Juli 2011

- Zu klären sind Möglichkeiten der Finanzierung und der Bereitstellung von Strukturen, die mehrere föderale Ebenen betreffen und aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden.
- Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie Register- und Vernetzungsprojekte über mehrere Jahre koordiniert aufgebaut und betrieben sowie vorfinanziert und den Nutzniessern verursachergerecht in Rechnung gestellt werden können.
- Resultate per Ende erstes Quartal 2012



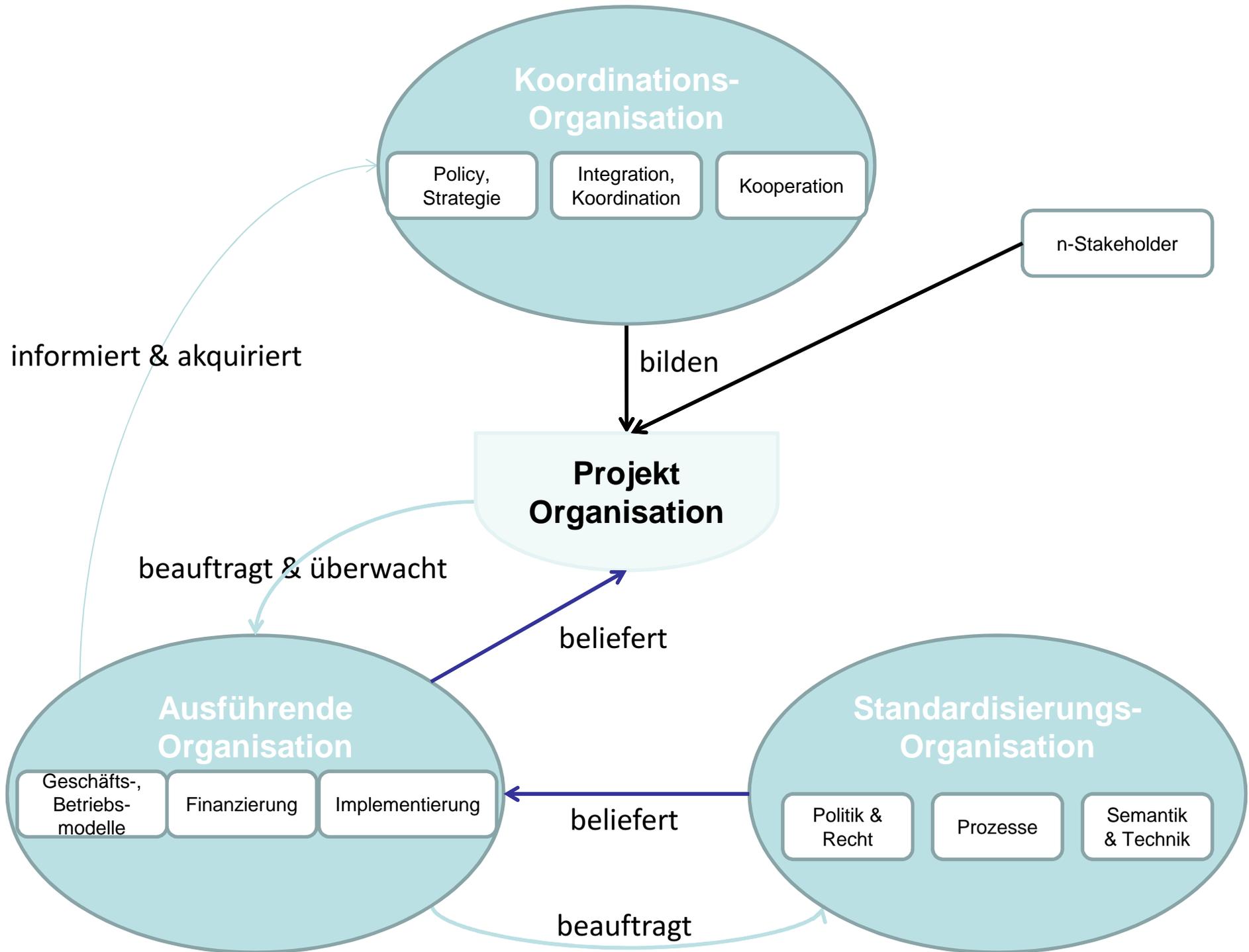
Vorgehen

- Gemeinsam mit ISB Studienauftrag an Berner Fachhochschule
- Ziel: Abklärung des effektiven Bedarfs mittels standardisierter Interviews bei eGov-Exponenten bei Bund, Kantone und Gemeinden
- Analyse Inland mittels bestehender eGov-Dokumente
- Analyse Ausland über Vergleich von 5 europäischen Ländern plus Kanada
- Schlussbericht BFH liegt vor



Resultate

- Es gibt keine Organisation, die für Finanzierung, Umsetzung und Betrieb von übergreifenden E-Government-Infrastrukturen generell zuständig ist.
- Notwendigkeit einer solchen Organisation, um erhebliche Zeitverzögerungen und hohe Einigungskosten zu vermeiden und um entsprechende Projekte wirksam voranzutreiben.
- Öffentliche Verwaltungen (insbesondere einzelne Bundesämter) eignen sich grundsätzlich kaum, um solche Aufgaben wahrzunehmen.





Möglicher Einsatz der Organisation

- In Projekten, die mehrere föderale Ebenen gleichzeitig betreffen.
- In Projekten, die territoriale Grenzen überschreiten.
- In Projekten, die Anschubfinanzierung benötigen.
- In Projekten, die über Nutzungsgebühren finanziert werden.
- Sie kann die öffentliche Hand von einmaligen hohen Investitionen entlasten.
- Sie kann Treiber der elektronischen Verwaltung sein.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Zentrale Dienste

Mögliche Varianten

- Trägerschaft Bund
- Trägerschaft Kantone
- Trägerschaft Bund und Kantone



Erkannte Vorteile

1. Effizienz

- Die Ansprüche an das gesamte E-Government-System in der Schweiz ist nur durch gemeinsame Elemente der Infrastruktur erreichbar.
- Es besteht das Potential riesiger Kosteneinsparungen, beispielsweise durch Standardisierungen und modulare Architektur («einmal entwickeln – mehrmals nutzen»).
- Konsequenter elektronischer Verkehr unter den Verwaltungen verbessert die Qualität der Daten, beschleunigt die Prozesse und trägt so wiederum zur Kostenreduktion bei.



Erkannte Vorteile

2. Kundenorientierung

- Nur über eine vernetzte Verwaltung ist es möglich, Prozesse durchgehend zu gestalten und somit die Interaktion der Kunden mit den Verwaltungen einfach zu gestalten.
- Eine möglichst geringe Belastung von Wirtschaft, Verwaltung und Bürger/-innen im Austausch mit der Verwaltung ist nur möglich, wenn die Verwaltung insgesamt – unabhängig von Regionen oder föderalen Ebenen – anstrebt, Daten bei Wirtschaft und Bürger/-innen nur einmal zu erheben und diese innerhalb des gesamten Verwaltungssystems einzelnen Verwaltungen geregelt zur Verfügung zu stellen.



Erkannte Vorteile

3. Entwicklungsgeschwindigkeit

- Gemeinsam genutzte Basisdienste und tatsächlich genutzte Standards reduzieren die Komplexität von E-Government-Projekten erheblich.
- Entscheidend, Entwicklungen schneller und zielgerichteter voranzutreiben.
- Es verbessert die Umsetzbarkeit von E-Government-Lösungen generell.



Erfolgskriterien

1. Föderalismus-Tauglichkeit

- Die Organisation ist Teil der öffentlichen Hand.
- Bund, Kantone und Gemeinden können als Leistungsbezüger oder -besteller auftreten.
- Sie begegnen sich im Rahmen dieser Organisation auf Augenhöhe, also unabhängig einer föderalen Hierarchie.
- Die Organisation selbst soll keine formelle Macht haben, Standards oder dergleichen vorzuschreiben.



Erfolgskriterien

2. Vertrauen/Kundenorientierung

- Bund, Kantone und Gemeinden müssen der Organisation vertrauen.
- Es muss erkennbar sein, dass im Interesse aller gehandelt wird und dass die Beteiligten in einzelnen Projekten ihre Interessen wirksam einbringen können.
- An den Einbezug von Wirtschaftsverbänden und Bürger- und Bürgerinnen-Vertretungen ist ebenfalls zu denken.



Erfolgskriterien

3. Gesamtschweizerische Sicht

- Die Organisation hat explizit den Auftrag sicherzustellen, dass alle von ihr entwickelten Systeme grundsätzlich auch für nicht (resp. noch nicht) beteiligte Verwaltungen nutzbar sind.
- Es müssen Anschluss- und Skaliermöglichkeiten bestehen.



Erfolgskriterien

4. Finanzierungslogik

- Die Organisation finanziert sich grundsätzlich durch Entschädigungen für die Entwicklungskosten und Betriebskosten.
- Diese werden in freiwilligen Verträgen zwischen der Organisation und den auftraggebenden Stakeholdern vereinbart.



Erfolgskriterien

5. Unternehmerische Freiheit

- Die Organisation hat die Fähigkeit, Vorinvestitionen zu tätigen und ist kreditfähig.
- Sie kann langfristige Leistungsverträge eingehen, die sich einer parlamentarischen Budgetkontrolle entziehen.
- Sie ist nicht gewinnorientiert.



Antrag an Bundesrat

- Weiterverfolgen einer Variante Bund/Kantone
- Gemeinsame AG mit Vertretern aus Bund (BJ, BFS, BSV, EFV, ISB, Seco) und Kantonen
- Weiterführen des Projektes im Rahmen der E-Government-strategie Schweiz



Weiteres Vorgehen

- BR-Entscheid nach der Sommerpause
- Anmelden als Prioritäres Vorhaben
- Konstituieren der AG
- Abklären Bereitschaft der Kantone